

Schutzkonzept

für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb ab 01. März 2021

Version: Version 4.1, **aktualisiert am 18.03.2021**
Anpassungen per 01.03. und Ergänzungen ab 18.03. (Spielbetrieb) sind rot geschrieben

Gültig ab: **18.03.2021**

Ersteller: Florian Steiner

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 31. März 2021 gelten. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, soll der nächste Öffnungsschritt am 22. März erfolgen. Dann könnten auch sportliche Aktivitäten in Innenräumen sowie Sportveranstaltungen mit Publikum in begrenztem Rahmen zum Thema werden. Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Der SHV hat entschieden, die Saison für den Aktivbereich abzubrechen. Im Nachwuchs soll die Meisterschaft nach Ostern wieder aufgenommen werden.

Per Montag 15. März 2021 nimmt der TVZ den Trainingsbetrieb unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes wieder auf.

Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone, Gemeinden oder Anlagebetreiber.

2. Grundregeln Swiss Olympic

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zwingend eingehalten werden:

(1) Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt und dem Trainer das weitere Vorgehen ab.

(2) Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Schutzmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

(3) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training oder Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

(4) **Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten. Die Person, die das Training ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

(5) **Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Florian Steiner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 720 16 68 oder florian.steiner@tvzofingen.ch). Stellvertreter ist Tobias Hottiger (Tel. +41 79 918 00 38 oder tobias.hottiger@bluewin.ch).

3. **Besondere Bestimmungen des Schweizerischen Handballverband (SHV)**

Der SHV hat am **25. Februar 2021** Vorschriften und Empfehlungen für die Saison 2020/2021 **zu den bestehenden Vorschriften und Empfehlungen** ergänzt und veröffentlicht. Diese Vorgaben sind Bestandteil dieses Konzepts. Nationale, kantonale und lokale Vorgaben von Behörden oder Hallenbetreiber werden höher gewichtet.

4. **Vorgaben TV Zofingen Handball**

Gestützt auf den übergeordnet geltenden Vorgaben hat der TV Zofingen Handball mit der Betriebsleitung BZZ folgende konkrete Bestimmungen für den Trainings und Meisterschaftsbetrieb definiert:

Trainingsbetrieb – Allgemein gültige Regeln

- Es gelten weiterhin die Grundregeln gemäss Swiss Olympic für den Trainingsbetrieb (symptomfrei ins Training, 1.5m Abstand halten, Handhygiene, keine Handshakes, beständige Gruppen, Präsenzliste führen, Corona-Beauftragter)
- Der Krafraum kann bis auf Weiteres nicht genutzt werden
- **Teamübergreifende Fördertrainings finden bis auf Weiteres nicht statt**
- Garderoben und Duschen sind normal benutzbar
- Die ausgeschilderte Schutzmaskenpflicht im BZZ ist jederzeit zwingend einzuhalten. Die Stühle im Eingangsbereich weist jeden darauf hin.

- Der überdachte Bereich vor der Halle gilt als öffentlicher Raum. Ansammlungen von mehr als 15 Personen sind im öffentlichen Raum verboten (gilt auch wenn die Personen Masken tragen). Alle Personen sind angehalten, sich nicht in diesem Bereich aufzuhalten und das Gelände nach Trainingsende zügig zu verlassen.

Trainingsbetrieb – Besondere Regelungen für Animation und Junioren U15 & U17

- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum.
- Trainer und Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren und jederzeit eine Maske tragen

Trainingsbetrieb – Besondere Regelungen für Aktive und Senioren

- Für Sportaktivitäten von Personen ab Jahrgang 2000 gelten weiterhin strenge Einschränkungen. Dies betrifft beim TVZ die Aktiven der 1. Mannschaft sowie die Senioren.
- Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer*innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000: Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt im Freien erlaubt. Dabei gilt entweder Maskenpflicht oder Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Wettkämpfe sind nicht erlaubt

Spielbetrieb Aktive

- Der Spielbetrieb im Aktivbereich ist eingestellt. Die Saison 2020/21 wurde abgebrochen.

Spielbetrieb Nachwuchs

- Im Nachwuchsbereich ist die Wiederaufnahme des Meisterschaftsbetrieb ohne Zuschauer geplant.
- Eltern, Fahrer und andere Begleitpersonen dürfen das BZZ-Gebäude nicht betreten.
- Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich.
- Vor und nach dem Spiel kein Shakehands
 - Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet

- Die Spieler stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
 - Die Schiedsrichter stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
 - Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet
 - Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt
 - Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.
- Verhalten und Regeln im Spielfeldbereich
 - Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
 - Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
 - Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht
 - Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.
- Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage
 - In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden durch den organisierenden Verein einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warteraum) zugewiesen.
 - Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.
 - Bei Kinderhandball-Spieltagen in einer 2- oder 3-fach-Sporthalle mit zwei bis drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann.

Halleninfrastruktur

- Zutritt zur Halle ist nur für Trainer und Spieler mit Jahrgang 2001 und jünger erlaubt. Für alle anderen Personen, insbesondere auch Eltern, ist der Zutritt zur Halle verboten.
- Im Eingangsbereich steht immer eine Stehle, die auf die Maskenpflicht hinweist



- Für die Handhygiene sind für Sportler ~~und Zuschauer~~ im Eingangsbereich wie auch in den Gängen diverse Desinfektionsmittel-Spender installiert worden. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes besteht somit die Möglichkeit zur Desinfektion.
- Für die Sportler ist folgender "Kreislauf" vorgesehen:

Vor dem Training:

- Betreten des Gebäudes mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Betreten der Garderoben mit Schutzmaske
- Weg zur Halle mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Gang vor Hallentür
- Betreten der Halle mit Schutzmaske
- Sporttreiben mit Schutzmaske

Nach dem Training:

- Verlassen der Halle mit Schutzmaske
 - Handdesinfektion im Gang
 - Betreten der Garderobe mit Schutzmaske
 - Weg zum Ausgang mit Schutzmaske
 - Handdesinfektion im Ausgangsbereich
- Die Garderoben können wie gewohnt und ohne weitere Einschränkungen (abgesehen von der Schutzmaskenpflicht --> gilt auch in der Garderobe) benutzt werden.

Kommunikation

- Es ist Aufgabe des Vereins, sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist Aufgabe des Vereins, sicherzustellen, dass alle Zuschauer ausreichend informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist Aufgabe der Trainerinnen und Trainer, sicherzustellen, dass alle Spielerinnen und Spieler detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten. Bei Nachwuchsteams sind insbesondere auch die Eltern zu informieren (direkt oder via Spieler).
- Das vorliegende Schutzkonzept und die Umsetzung werden stichprobenartig kontrolliert.
 - Trainerinnen und Trainer sind angehalten, stets ein Exemplar bei sich zu haben. Zudem wird das Konzept in physischer Form in den TVZ-Materialschränken aufliegen.